



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2016, Nr. 23

15. Juli 2016

Zwölfte Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009

Vom 15. Juli 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 13. Juli 2016 die nachfolgende Zwölfte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen. Der Rektor hat am 15. Juli 2016 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Zwölfte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der Elften Änderungsordnung vom 17. Mai 2016

1. In Teil II „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ werden nach § 103 die folgenden neuen Regelungen für den Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* [ab WS 2016/2017] eingefügt:

„20. Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* (Vollzeit)
[ab WS 2016/2017]

§ 104 Ziele des Studiums

(1) Der forschungsorientierte Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* (Vollzeit) mit den beiden Studienrichtungen *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* und *Sozialpädagogik* vermittelt die folgenden vertieften erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen für die Berufs- und Forschungspraxis.

1. Fachliche Kenntnisse und Kompetenzen (Wissen und kognitive Fähigkeiten)**1.1 Studienrichtungsübergreifend. Die Absolventinnen und Absolventen ...**

- a. verfügen über vertieftes und interdisziplinäres Wissen zu den Ansätzen, Fragestellungen, Theorien und empirischen Befunden ihrer Studienrichtung;
- b. kennen die aktuelle nationale und internationale Fachdiskussion zu Themen ihrer Studienrichtung, ihre empirische Befundlage und zugrundeliegenden Ansätze, können sich fachlich dazu positionieren und sie nach methodologischen und wissenschaftstheoretischen Kriterien bewerten;
- c. können die Relevanz von Theorien und Forschungsergebnissen anderer Disziplinen, die für theoretische und praktische Fragestellungen in ihrer Studienrichtung von Bedeutung sind, differenziert einschätzen;
- d. können fachliche, gesellschaftliche und politische Verhältnisse, Ereignisse, Entwicklungen und Informationen sowie adressatenbezogene Problemlagen in ihrer Bedeutung für ausgewählte Berufsfelder theoriebezogen analysieren, reflektieren und sich dazu positionieren;
- e. verfügen über vertiefte, spezifisch auf ihre Studienrichtung bezogene forschungsmethodische Kenntnisse und können unterschiedliche forschungsmethodische Ansätze kritisch bewerten;
- f. verfügen über vertiefte Kenntnisse individueller und sozialer Voraussetzungen und Bedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen und können diese auf der Grundlage von Theorien der Heterogenitäts- und Ungleichheitsforschung sowie der Biografie- und Lebenslaufforschung (inkl. Gender Studies) für berufsfeldbezogene wissenschaftliche Fragestellungen fruchtbar machen;
- g. wissen um die Bedeutung von Bildungsprozessen für die individuelle Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und für die gesellschaftliche Entwicklung und können Konzepte und Strategien einer außerschulischen politischen, (inter-) kulturellen bzw. diversitätsbewussten und beruflichen Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene entwickeln und begründen;
- h. kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren zum Sozial- und Projektmanagement oder zur Organisationsentwicklung und können diese zu den Erfordernissen der Berufsfelder ihrer Studienrichtung in Beziehung setzen;
- i. können die Organisationsstrukturen, aktuelle Tendenzen der Organisationsentwicklung und die Handlungsmethoden in Einrichtungen ihrer Studienrichtung wissenschaftlich fundiert analysieren sowie kritisch bewerten;
- j. können pädagogisches Handeln unter berufsethischen und professionstheoretischen Gesichtspunkten analysieren und bewerten.

1.2 Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. verfügen über empirisches und theoretisches Wissen zu Fragen der Politik der Weiterbildung, des Weiterbildungsmanagements und der Programmplanung;
- b. kennen die Ergebnisse der empirischen Forschungen und Theorieentwicklungen zum Lernen im Erwachsenenalter, einschließlich der Forschungsergebnisse zum informellen und transformativen, biografischen Lernen und können Konzepte zur Unterstützung von Lernprozessen konzipieren;
- c. kennen didaktische und methodische Ansätze und Verfahren zur Weiterbildung und können sie auf ihre Angemessenheit hin theoriebezogen reflektieren.

1.3 Studienrichtung Sozialpädagogik. Die Absolventinnen und Absolventen

- a. können Verhältnisse sozialer Ungleichheit, Marginalisierung und Diskriminierung und deren Konsequenzen für Adressatinnen und Adressaten analysieren und Konzepte für eine diesbezüglich kritische und gegenläufige Ge-

-
- staltung von sozialpädagogischen Interventionen und sozialpädagogischer Bildungsarbeit entwickeln und umsetzen;
- b. können Bedingungen der Konstitution ausgewählter sozialer Probleme sowie von Problemen der Lebensführung und die mit ihnen assoziierten Strategien der Begründung und Legitimierung des sozialpolitischen und -pädagogischen Handlungsbedarfs analysieren;
 - c. kennen Konzepte von informeller, nonformaler und emanzipativer Bildung, können Bildungsprozesse gestalten und wissen, wie verschiedene sozialpädagogische Arbeitsfelder konstituiert sind;
 - d. kennen sozialpädagogische Handlungsmethoden und Interventionsverfahren (insbesondere Methoden der Jugendarbeit und Jugendbildung, erzieherische Interventionen und sozialpädagogische Beziehungsarbeit, Beratungs-methoden), deren Stellenwert für unterschiedliche Settings und können deren Angemessenheit kritisch einschätzen.
- 2. Fachpraktische Kenntnisse und Kompetenzen (Anwendung von Wissen und Fähigkeiten)**
- 2.1 Studienrichtungsübergreifend. Die Absolventinnen und Absolventen ...**
- a. können aufgrund von Forschungsergebnissen Maßnahmen und Veränderungen zur Weiterentwicklung bzw. Lösung von aktuellen Fragestellungen und Problemlagen in den Berufsfeldern ihrer Studienrichtung entwickeln und umsetzen;
 - b. können Handlungs- und Interventionsprozesse adressaten- und setting-spezifisch planen, gestalten, durchführen und evaluieren;
 - c. können Konzepte für Erziehungs- und Bildungsprozesse für Individuen und Gruppen auf der Grundlage eines vertieften fachlichen und interdisziplinären Wissens entwickeln, implementieren und evaluieren und die Grenzen pädagogischer Konzepte bestimmen;
 - d. können bei der Leitung von Teams, beim Management von Projekten sowie bei der Mitwirkung in der Leitung von Abteilungen in den Berufsfeldern ihrer Studienrichtung auf studienrichtungsübergreifende Wissensbestände (z.B. zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Politiken des lebenslangen Lernens, Sozialpolitik) wie auch auf studienrichtungsbezogene Konzepte (Weiterbildungsmanagement, Projektmanagement, Sozialmanagement, Supervision/ Coaching oder diversitätsbezogene Ansätze/ Öffnung) zurückgreifen;
 - e. können die Qualität der Leistungen von Einrichtungen in Berufsfeldern ihrer Studienrichtung systematisch und in partizipativer Weise hinterfragen, bewerten und notwendige Veränderungen unter Einsatz kritisch reflektierter Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung einleiten;
 - f. können Folgen, die sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Berufsfelder ergeben, analysieren und bewerten;
 - g. können Fragestellungen, Theorien und empirische Befunde ihrer Studienrichtung sowie eigene Forschungsergebnisse und Tätigkeiten unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten mediengestützt präsentieren, vermitteln und argumentativ begründen.
- 2.2 Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Die Absolventinnen und Absolventen ...**
- a. verfügen über das Wissen, um Weiterbildungskonzepte entwerfen, begründen, kommunizieren, durchführen und evaluieren zu können, besonders solche, die selbstgesteuertes Lernen fördern;
 - b. können in Weiterbildungseinrichtungen beim Management, Marketing, der Organisationsentwicklung oder der Qualitätsentwicklung wissensbasiert mitwirken und besitzen das Wissen, um Einrichtungen (bzw. Abteilungen davon) zunehmend eigenständig managen und weiter entwickeln zu können oder Lernende in Lernprozessen zu beraten.

2.3 Studienrichtung Sozialpädagogik. Die Absolventinnen und Absolventen

- a. können gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen und Kontexte sozialpädagogischer Interventionen und sozialpädagogischen Handelns analysieren und reflektieren;
- b. können spezifische sozialpädagogische Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen von Adressatinnen und Adressaten wissenschaftlich fundiert sowie subjekt- und kontextbezogen entwickeln und gestalten;
- c. können Organisationen und Projekte der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit diversitätsbewusst gestalten und in ihrem pädagogischen Handeln gesellschaftlichen Differenzen und Ungleichheiten reflexiv begegnen.

3. Methodische Kenntnisse und Kompetenzen. Studienrichtungsübergreifend. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. können forschungsbezogene Projekte zu Fragestellungen ihrer Studienrichtung konzipieren und weitgehend selbstgesteuert und eigenständig nach wissenschaftlichen Standards planen, durchführen, auswerten, dokumentieren, präsentieren und evaluieren;
- b. können Forschungsergebnisse unter forschungsmethodologischen und forschungsmethodischen Gesichtspunkten beurteilen und auf der Grundlage von theoretischen Annahmen und des Fachwissens in ihrer Studienrichtung interpretieren;
- c. verfügen über das Wissen um Projekte und Arbeitsgruppen leiten und managen sowie Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter anleiten zu können.

4. Sozial- und Selbstkompetenzen. Studienrichtungsübergreifend. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. können in interdisziplinären bzw. multiprofessionell zusammengesetzten Teams und Organisationen produktiv arbeitsteilig zusammenarbeiten;
- b. können die eigene Involvierung in gesellschaftliche Verhältnisse und pädagogische Beziehungen und Prozesse selbstreflexiv wahrnehmen und die Konsequenzen in das pädagogische Handeln reflexiv einbeziehen;
- c. können den eigenen fachlichen Weiterbildungsbedarf erkennen und ihr Wissen und Können eigenständig weiterentwickeln;
- d. können konstruktiv an Problem- und Konfliktlösungen in pädagogischen Organisationen und Arbeitsgruppen mitwirken;
- e. können sensibel mit sozialen Differenzen und Ungleichheitsverhältnissen umgehen und diesbezügliche diversitätsbewusste Konzepte anwenden.

- (2) Die wissenschaftlich reflektierte Auseinandersetzung mit der Berufs- und Forschungspraxis und die Vermittlung der unter Abs. 1 genannten erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen erfolgt beim Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* mit den beiden alternativen Studienrichtungen *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* und *Sozialpädagogik* innerhalb der in § 106 Abs. 4 aufgeführten Studienbereiche und innerhalb von mehreren interdisziplinär angebotenen und geprüften Modulen (vgl. Anlage 2.28). Dies schließt eine Projektphase zur Forschungspraxis ein. Der Erwerb der Kompetenzen wird durch die Masterprüfung festgestellt. Die Ziele der einzelnen Module und die zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

§ 105 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

- (1) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer mindestens drei Jahre umfassenden beruflichen Tätigkeit als Lehrkraft in der Erwachsenenbildung oder im Management der Erwachsenenbildung erworben wurden, können für die in Anlage 3.2.1 aufgeführten Module der Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* angerechnet werden.
- (2) Die Unterrichtstätigkeit muss in dem mindestens drei Jahre umfassenden Zeitraum einen Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen haben,

- die Managementtätigkeit muss einen Umfang von mindestens 50% der regulären Wochenarbeitszeit umfasst haben. Es werden nur Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht mehr als 10 Jahre vor der Aufnahme des Masterstudiums liegen.
- (3) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer mindestens zwei Jahre umfassenden beruflichen Tätigkeit a) als Pädagogin bzw. Pädagoge, als Lehrkraft oder als Trainerin bzw. Trainer im Bereich der gesellschaftspolitischen Bildungsarbeit, der interkulturellen oder diversitätsbewussten Bildungsarbeit oder b) als Pädagogin bzw. Pädagoge im Bereich der sozialpädagogischen Beratungs- und Präventionsarbeit erworben wurden, können für die in Anlage 3.2.2 aufgeführten Module angerechnet werden.
 - (4) Die berufliche Tätigkeit gemäß Abs. 3 a) muss in dem mindestens zwei Jahre umfassenden Zeitraum einen Umfang von durchschnittlich mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche umfasst haben, die Beratungstätigkeit gemäß Abs. 3 b) muss einen Umfang von mindestens 50% der regulären Wochenarbeitszeit umfasst haben. Es werden in beiden Fällen nur Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht mehr als 10 Jahre vor der Aufnahme des Masterstudiums liegen.
 - (5) Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen einer außerhochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für eine Lehr- oder Managementtätigkeit in der Erwachsenenbildung erworben worden sind, können auf die in Anlage 3.2.1 aufgeführten Module der Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* angerechnet werden.
 - (6) Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen einer außerhochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für eine Tätigkeit gemäß Abs. 3 a) oder 3 b) erworben worden sind, können auf die in Anlage 3.2.2 aufgeführten Module der Studienrichtung *Sozialpädagogik* angerechnet werden.
 - (7) § 27 Abs. 3 gilt entsprechend.
 - (8) Durch außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Falle von Abs. 1 und 2 und/oder Abs. 5 von den in Anlage 3.2.1 aufgeführten Modulen, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, insgesamt max. 30 ECTS-Punkte gemäß § 27 Abs. 1 auf das Studium in der Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* angerechnet werden.
 - (9) Durch außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Falle von Abs. 3 und 4 und/oder Abs. 6 von den in Anlage 3.2.2 aufgeführten Modulen, auf die grundsätzlich eine Anrechnung erfolgen kann, insgesamt max. 4 ECTS-Punkte gemäß § 27 Abs. 1 auf das Studium in der Studienrichtung *Sozialpädagogik* angerechnet werden.
 - (6) Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 1, 2 und 5 sind die im Modulhandbuch aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen der Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung*, für die die Anrechnung erfolgen soll. Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 3, 4 und 6 sind die im Modulhandbuch aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen der Studienrichtung *Sozialpädagogik*, für die die Anrechnung erfolgen soll. Die Anrechnung erfolgt jeweils, sofern die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt bzw. Kompetenzbeschreibung, Niveau, Arbeitsaufwand und ggf. Prüfungsaufwand den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, gleichwertig sind.

§ 106 Aufbau und Organisation des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* beträgt vier Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der im Studium zu erbringenden ECTS-Punkte beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (3) Der Aufbau des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* ergibt sich aus Anlage 1.28.
- (4) Das Masterstudium gliedert sich in vier interdisziplinäre Studienbereiche:
 1. Studienbereich: *Studienrichtungsübergreifende Studien*;
 2. Studienbereich: Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung*;
 3. Studienbereich: Studienrichtung *Sozialpädagogik*;
 4. Studienbereich: *Abschlussprüfung*.

- (5) Das dritte Semester ist für ein Auslandsstudium besonders geeignet.

§ 107 Prüfungsbestimmungen

- (1) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 19 ECTS-Punkten (entspricht 570 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von 20 Wochen zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen.
- (2) Die Masterarbeit kann studienrichtungsübergreifend ausgerichtet sein.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung dauert etwa 30 Minuten und bezieht sich auf die Masterarbeit und die Einordnung der Masterarbeit in den fachspezifischen Gesamtkontext.

§ 108 Bildung der Gesamtnote für den Masterabschluss, Abschlussgrad

- (1) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen im Studiengang mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten sind gemäß § 18 zu benoten und sind für die Bildung der Gesamtnote relevant.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen der nachfolgend genannten Module müssen bestanden werden, sind jedoch nicht zu benoten:
Studienrichtungsübergreifende Studien:
1. *Wahlstudium*.
Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung*:
2. *Erwachsenenpädagogische Kernthemen: Abschluss*.
Studienrichtung *Sozialpädagogik*:
3. *Gesellschaftliche und aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit*.
Die Bewertung dieser Modulprüfungsleistungen erfolgt anhand des Schemas „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die Gesamtnote für den Masterabschluss setzt sich zusammen:
1. aus dem Durchschnitt der Noten aller gesamtnotenrelevanten studienbegleitenden Modulprüfungen gemäß Abs. 1. Dabei werden die Modulnoten entsprechend den zugewiesenen ECTS-Punkteanteil gewichtet;
2. der Note für die Masterarbeit;
3. der Note für die mündliche Abschlussprüfung.
An der Gesamtnote hat Nr. 1 dabei einen Anteil von 60%, Nr. 2 einen Anteil von 30%, Nr. 3 einen Anteil von 10%.
- (4) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* (Vollzeit) verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad eines *Master of Arts* (abgekürzt *M.A.*).

21. Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* (Teilzeit)

[ab WS 2016/2017]

§ 109 Ziele des Studiums

Für die Ziele des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* (Teilzeit) gilt § 104 Abs. 1 entsprechend. Abs. 2 gilt entsprechend mit Bezug auf die Anlage 2.29.

§ 110 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

Der § 105 gilt entsprechend.

§ 111 Aufbau und Organisation des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* als Teilzeitstudium beträgt sechs Semester.
- (2) Die Gesamtzahl der im Studium zu erbringenden ECTS-Punkte beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (3) Der Aufbau des Masterstudiengangs *Erziehungswissenschaft* als Teilzeitstudium ergibt sich aus Anlage 2.29.
- (4) Für die Gliederung des Masterstudiengangs im Teilzeitstudium gilt § 106 Abs. 4 entsprechend.
- (5) Das Modul *Abschlussprüfung* kann über den Zeitraum des fünften und sechsten Studiensemesters verteilt erbracht werden.
- (6) Die Studienphase des dritten bis fünften Semester ist für ein Auslandsstudium besonders geeignet.

§ 112 Prüfungsbestimmungen

- (1) Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 19 ECTS-Punkten (entspricht 570 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von 24 Wochen zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlusssemester zu erwerbende Kompetenzen.
- (2) § 107 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 113 Bildung der Gesamtnote für den Masterabschluss, Abschlussgrad

Für den Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* als Teilzeitstudiengang gilt § 108 entsprechend.“

2. Der bisherige § 104 wird zu § 114.
3. In Anlage 1 wird nach Anlage 1.27 die folgende neue Anlage 1.28 eingefügt (siehe nächste Seite):

„Anlage 1.28 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik (Vollzeit)*
[ab WS 2016/2017]

Sem.	Module		
1.	Differenz und Ungleichheit	<i>Wahlstudium</i>	Einführung in die Erwachsenenbildung
			Theorie und Forschung in der Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit
2.	Biographie und Lebenslauf	Handlungskompetenz in Bildungsprojekten sowie Erwachsenenpädagogische Kernthemen (EKT)	
		Soziale Arbeit in gesellschaftlichen (Ungleichheits-) Verhältnissen	
3.	Theorien und Konzepte päd. Professionalität	EKT: Ausbau der Kompetenzen	Forschung und Entwicklung *
		Sozialpädagogische Reflexivität	Forschung und Entwicklung *
4.	EKT: Abschluss	Abschlussprüfung **	
	Gesellschaftliche u. aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit		

Erläuterungen:

Zeile = Semester (pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben)

Zellenlänge = kürzeste Zelle entspricht einem Standardmodul mit 6 ECTS-Punkten;
längere Zelle entspricht Modul mit einem Vielfachen von 6 ECTS-Punkten

(kursiv) = Modulnote fließt nicht in Gesamtnote des Studiengangs ein

SÜS = Studienrichtungsübergreifende Studien (von allen Studierenden zu studieren)

EB = Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung* (alternativ zur Studienrichtung *Sozialpädagogik*)

SP = Studienrichtung *Sozialpädagogik* (alternativ zur Studienrichtung *Erwachsenenbildung / Weiterbildung*)

APr = Abschlussprüfung

* Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten* dient u.a. der Sondierung möglicher Themenstellungen der Masterarbeit und wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

** Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung)* wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.“

4. In Anlage 1 wird nach Anlage 1.28 die folgende neue Anlage 1.29 eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden Anlagen ist entsprechend anzupassen.

„Anlage 1.29 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik (Teilzeit)* [ab WS 2016/2017]

Sem.	Module
1. (WS)	Einführung in die Erwachsenenbildung
	Theorie und Forschung in der Sozialpädagogik / Sozialen Arbeit
2. (SoSe)	Handlungskompetenz in Bildungsprojekten sowie Erwachsenenpädagogische Kernthemen (EKT)
	Soziale Arbeit in gesellschaftlichen (Ungleichheits-) Verhältnissen
3. (WS)	Theorien und Konzepte päd. Professionalität
	Differenz und Ungleichheit
4. (SoSe)	Biographie und Lebenslauf
	EKT: Abschluss
5. (WS)	Forschung und Entwicklung *
	Forschung und Entwicklung *
6. (SoSe)	Abschlussprüfung **

Wahlstudium

EKT: Ausbau der Kompetenzen
Sozialpädagogische Reflexivität

Gesellschaftliche u. aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit

Erläuterungen:

Zeile	= Semester (pro Semester sind 30 ECTS-Punkte zu erwerben)
Zellenlänge	= kürzeste Zelle entspricht einem Standardmodul mit 6 ECTS-Punkten; längere Zelle entspricht Modul mit einem Vielfachen von 6 ECTS-Punkten
(kursiv)	= Modulnote fließt nicht in Gesamtnote des Studiengangs ein
Studien- bereiche	SÜS = Studienrichtungsübergreifende Studien (von allen Studierenden zu studieren)
	EB = Studienrichtung <i>Erwachsenenbildung / Weiterbildung</i> (alternativ zur Studienrichtung <i>Sozialpädagogik</i>)
	SP = Studienrichtung <i>Sozialpädagogik</i> (alternativ zur Studienrichtung <i>Erwachsenenbildung / Weiterbildung</i>)
	APr = Abschlussprüfung

* Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten* dient u.a. der Sondierung möglicher Themenstellungen der Masterarbeit und wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

** Die in diesem Modul enthaltene Veranstaltung *Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung)* wird von allen am Studiengang beteiligten Disziplinen angeboten.

Anlage 1.29 gibt die Abfolge der für ein Teilzeitstudium im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* angebotenen Module wieder. Durch die Studiengangsleitung beschlossene Abweichungen hiervon sind aus studienorganisatorischen Gründen möglich.“

5. In Anlage 2 wird nach Anlage 2.27 die folgende neue Anlage 2.28 eingefügt (siehe nächste Seiten).

„Anlage 2.28 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik (Vollzeit)* [ab WS 2016/2017]

Legende:

Typ = Veranstaltungstyp (V = Vorlesung; S = Seminar; Pro = Projekt; PS = Projektseminar; Coll. = Colloquium; Apr = Abschlussprüfung);

PZ = Präsenzzeit (Ziffer bei SWS, multipliziert mit 15);

SZ = Selbststudienzeit (ECTS-Punktezahl, multipliziert mit 30, minus der Ziffer bei PZ).

Die mit einem Asteriskus (*) versehenen Module und Veranstaltungen werden von den Studierenden beider Studienrichtungen studiert.

SÜS = Studienrichtungsübergreifende Studien, EB = Studienrichtung Erwachsenenbildung / Weiterbildung, SP = Studienrichtung Sozialpädagogik, AP = Abschlussprüfung

(1. Semester: Module der Studienrichtungsübergreifenden Studien: M1/1 und M1/2)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	sws	PZ	SZ	Modulprüfung	
1. WS	M1/1 Differenz und Ungleichheit *	12	Wahlpflichtbereich <i>Differenz und Ungleichheit</i> (2 von 3 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen, darunter eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)						Hausarbeit (benotet)
			6	Perspektiven der Bildungstheorie und -forschung auf Differenz u. Ungleichheit	S	2	30	150	
			6	Alle gleich, alle verschieden? Soziale Unterschiede und Ungleichheiten	S/V	2	30	150	
			6	Differenz und Ungleichheit bei psychischen Störungen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und im Alter	S	2	30	150	
	M1/2 Wahlstudium *	6	Wahlpflichtbereich <i>Individuelles Wahlstudium</i> 1						Auswertungsgespräch oder Portfolio (unbenotet)
			3	[Veranstaltung A]	[kann nach Wahl etwas variieren]				
			3	[Veranstaltung B]					
3	Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung	S	2	30	60				

i Nach Beratung und Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung ist der Kompetenzerwerb durch den Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs oder durch andere geeignete Maßnahmen (Selbststudium von empfohlener Literatur und/oder empfohlenen Online-Materialien) im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten entsprechend den nachfolgend genannten Möglichkeiten sicher zu stellen:

- a) Es sind nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung max. 2 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 6 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule zu belegen und/oder
- b) Es sind nach Zielvereinbarung mit der Studiengangsleitung max. 2 Lehrveranstaltungen zu belegen und/oder der Kompetenzerwerb durch andere geeignete Maßnahmen (Selbststudium von empfohlener Literatur und/oder empfohlenen Online-Materialien) sicher zu stellen, im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten. Dies zielt darauf ab, dass die Studierenden vor dem Hintergrund der Schwerpunkte ihres ersten berufsqualifizierenden Studiums selbstgesteuerte Strategien des Kompetenzerwerbs im Hinblick auf die Anforderung des Masterstudiums verfolgen. Studierende, die zuvor keine ...
- qualitativen Forschungsmethodologien und -methoden studiert haben, können *Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung* wählen (s.o.).
 - statistischen Grundkenntnisse im erforderlichen Umfang erworben haben, wird z.B. die Vorlesung *Einführung in die Grundlagen und Anwendung von Forschungsmethoden* aus dem BA *Erziehungswissenschaft* empfohlen.
 - Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Perspektiven der Bildungstheorie und Bildungsforschung auf Differenz und Ungleichheit* belegen wollen, können die Vorlesung *Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft* aus dem BA *Erziehungswissenschaft* wählen.
 - Soziologie studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Alle gleich, alle verschieden? Soziale Unterschiede und Ungleichheiten* belegen wollen, wird empfohlen die Vorlesung *Einführung in die Soziologie* aus dem BA *Erziehungswissenschaft* zu wählen.
 - Psychologie studiert haben und im Modul M1/1 *Differenz und Ungleichheit* das Seminar *Differenz und Ungleichheit bei psychischen Störungen, chronischen Erkrankungen, Behinderungen und im Alter* belegen wollen, können die Vorlesung *Einführung in die Psychologie* aus dem BA *Erziehungswissenschaft* wählen.

(Fortsetzung 1. Semester: Modul der Studienrichtung EB: M1/3)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	sws	PZ	SZ	Modulprüfung
1. WS	M1/3 Einführung in die Erwach- senenbildung	12	1	Studieneingangsphase für Studierende der Studienrichtung Erwachsenen- bildung/Weiterbildung	S	1	15	15	Klausur oder Essay (benotet)
			5	Einführung in die Kernthemen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung	S	3	45	105	
			5	Theorie und Didaktik des Lernens in Gruppen	Pro	2	30	120	
			1	Berufsfeldbezogene Kompetenzbilanzierung und -entwicklung: Grundlagen i	S	1	15	15	
Σ	insg. 3 Module: M1/1, M1/2, M1/3	30	8 zu belegende Veranstaltungen			~15	~225	~675	3 Prüfungen
							900		

i Organisatorisches: Die Studierenden wählen auf der Grundlage der Bilanzierung ihrer Kompetenzen und im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel begründet aus (Zielvereinbarung mit der Seminarleitung):

- ein Thema für das Bildungsprojekt im Modul M2/2,
- die Kernthemen und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten aus den beiden Wahlpflichtbereichen im Modul M2/2 (vgl. Fußnote 4).

(Fortsetzung 1. Semester: Modul der Studienrichtung SP: M1/3)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	sws	PZ	SZ	Modulprüfung
1. WS	M1/3 Theorie u. Forschung in der Sozialpädagogik /Sozialen Arbeit	12	4	Theorien der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit	S	2	30	90	Hausarbeit (benotet)
			4	Historische und internationale Entwicklungslinien der Sozialpädagogik/ Sozialen Arbeit	S	2	30	90	
			4	Sozialpädagogische Interventions-, Evaluations- und Adressat_innenforschung	S	2	30	90	
Σ	insg. 3 Module: M1/1, M1/2, M1/3	30	~7 zu belegende Veranstaltungen			~14	~210	~690	3 Prüfungen
							900		

(2. Semester: Modul der Studienrichtungsübergreifenden Studien: M2/1)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	sWS	PZ	SZ	Modulprüfung	
2. SoSe	M2/1 Biographie und Lebenslauf *	12	Wahlpflichtbereich <i>Biographie und Lebenslauf</i> (2 von 3 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen, darunter eine mit methodischen bzw. methodologischen Aspekten)					Hausarbeit oder Forschungs- bericht (benotet)	
			6	Bildung und Biografie	S	2	30		150
			6	Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Biografie- und Lebens- laufforschung	S	2	30		150
			6	Entwicklungsprobleme und biographische Krisen – theoretische Konzepte, Forschungsmethoden, Praxistransfer	S	2	30		150

(Fortsetzung 2. Semester: Modul der Studienrichtung EB: M2/2)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung		
2. SoSe	M2/2 Handlungs- kompetenz in Bildungs- projekten sowie Erwachsenen- pädagogische Kernthemen	18	9	Bildungsprojekt in Kooperation mit Einrichtungen der Weiterbildung	Pro	-	-	270	Projektbericht (benotet)		
			3	Begleitung des Bildungsprojekts (einschl. Forschungsmethodologien)	S	3	45	45			
			2	Berufsfeldbezogene Kompetenzbilanzierung und Kompetenzentwicklung: Ausbau der Kompetenzen ³	S	1	15	45			
		Wahlpflichtbereich <i>Kernthemen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Einführende Kompetenzen (Einstieg)</i> ⁴									
		1	Kernthema: Lernen Erwachsener im gesellschaftlichen Kontext: Theorie, Geschichte und Politik, Institutionen, Berufsfelder und Recht der Erwachsenen- bildung	S	0,7	10	20				
		1	Kernthema: Forschungsmethodologien und -methoden in der Erwachsenen- bildung/Weiterbildung	S	0,7	10	20				
		1	Kernthema: Lernen im Erwachsenenalter	S	0,7	10	20				
		1	Kernthema: Lernen unterstützen: Weiterbildungsmanagement, Programm- planung, Didaktik und Methoden der Erwachsenenbildung	S	0,7	10	20				
		Wahlpflichtbereich <i>Politische und berufliche Jugendbildung: Einführung</i> ⁴									
		4	Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: Politische Jugend- und Erwachsenen- bildung ⁴	S	2	30	90				
		3	Bildungssysteme und Berufsbildung im internationalen Vergleich	S	2	30	60				
		4	Transformationsprozesse in der beruflichen Bildung	S	2	30	90				
		4	Qualitative Berufsbildungsforschung	PS	2	30	90				
Σ	insg. 2 Module: M2/1, M2/2	30	5-8 zu belegende Veranstaltungen und 1 Projekt			~11	~160	~740	2 Prüfungen		
							900				

-
- Organisatorisches: Die Studierenden wählen auf der Grundlage der Bilanzierung ihrer Kompetenzen und im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel begründet aus (Zielvereinbarung mit der Seminarleitung):
- ein Thema für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt in Modul M3/3,
 - die Kernthemen und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten aus den beiden Wahlpflichtbereichen im Modul M3/2 (vgl. Fußnote 6).
- (Vgl. Fußnote 2) Nach Beratung mit der Leitung des Seminars *Berufsfeldbezogene Kompetenzbilanzierung und Kompetenzentwicklung: Grundlagen* im 1. Semester sind angebotene Lehrveranstaltungen des ersten und / oder zweiten Wahlpflichtbereichs im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu belegen (Zielvereinbarung), z.B.:
- vier Lehrveranstaltungen à 1 ECTS-Punkt aus dem ersten Wahlpflichtbereich oder
 - eine Lehrveranstaltung à 1 ECTS-Punkt aus dem ersten und eine Lehrveranstaltung à 3 Punkte aus dem zweiten Wahlpflichtbereich oder
 - eine Lehrveranstaltung à 4 ECTS-Punkte aus dem zweiten Wahlpflichtbereich.

(Fortsetzung 2. Semester: Modul der Studienrichtung SP: M2/2)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	sWS	PZ	SZ	Modulprüfung		
2. SoSe	M2/2 Soziale Arbeit in gesellschaftlichen (Ungleichheits-) Verhältnissen	18	4	Theorie und Forschung zu sozialen Kategorisierungen, sozialen Problemen und Problemen der Lebensführung – Relevanz für die Soziale Arbeit	S	2	30	90	Klausur (benotet)		
			6	Bildung und Unterstützung im Kontext sozialer Ungleichheit	S	2	30	150			
			4	Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	V/Ü	2	30	90			
			Wahlpflichtbereich <i>Sozialpädagogische Handlungsfelder: Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse</i> (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)								
			4	Konzepte und Methoden der Beratung, Intervention und Prävention	S	2	30	90			
			4	Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: diversitätsbewusste/differenzsensible Ansätze und Methoden	S	2	30	90			
			4	Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: Politische Jugend- und Erwachsenenbildung *	S	2	30	90			
Σ	insg. 2 Module: M2/1, M2/2	30	6 zu belegende Veranstaltungen			12	180	720	2 Prüfungen		
							900				

(3. Semester: Modul der Studienrichtungsübergreifenden Studien: M3/1)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	sWS	PZ	SZ	Modulprüfung
3. WS	M3/1 Theorien und Konzepte pädagogischer Professionalität *	Wahlpflichtbereich <i>Pädagogische Professionalität</i> (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):							
		6	6	Organisationslernen: Theorie, Forschung und Beratung	S	2	30	150	Hausarbeit (benotet)
			6	Professionalität im Umgang mit sozialen Benachteiligungen und Krisen der Lebensführung	S	2	30	150	
			6	Supervision, Coaching und professionelle Selbstreflexion – theoretische Konzepte, empirische Befunde, Praxistransfer	S	2	30	150	
			6	Projektmanagement	S	2	30	150	

(Fortsetzung 3. Semester: Module der Studienrichtung EB: M3/2 und M3/3)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	sws	PZ	SZ	Modulprüfung		
3. WS	M3/2 Erwachsenen- pädagogische Kernthemen: Ausbau der Kompetenzen	6	2	Berufsfeldbezogene Kompetenzbilanzierung und Kompetenzentwicklung: Bilanzierung der Kompetenzentwicklung ⁵	S	1	15	45	Studienarbeit (benotet)		
			Wahlpflichtbereich <i>Kernthemen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Einführende Kompetenzen</i> (Fortführung) ⁶								
			1	Kernthema: Lernen Erwachsener im gesellschaftlichen Kontext: Theorie, Geschichte und Politik, Institutionen, Berufsfelder und Recht der Erwachsenenbildung	S	0,7	10	20			
			1	Kernthema: Forschungsmethodologien und -methoden in der Erwachsenenbildung	S	0,7	10	20			
			1	Kernthema: Lernen im Erwachsenenalter	S	0,7	10	20			
			1	Kernthema: Lernen unterstützen: Weiterbildungsmanagement, Programmplanung, Didaktik und Methoden der Erwachsenenbildung	S	0,7	10	20			
			Wahlpflichtbereich: <i>Berufsbildungsforschung</i> ⁶								
			2	Einführung in die Berufsbildungsforschung	S	1	15	45			
			4	Quantitative Berufsbildungsforschung	PS	2	30	90			
				M3/3 Forschung und Entwicklung	18	13	Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten	Pro		-	-
3	Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgew. Kontexten ⁷	PS				1	15	75			
2	Präsentation u. Diskussion v. Masterarbeiten (einschl. Forschungsmethoden)	Coll.				1	15	45			
Σ	insg. 3 Module: M3/1, M3/2, M3/3	30	5-8 zu belegende Veranstaltungen und 1 Projekt			~8	~115	~785	3 Prüfungen		
								900			

 Organisatorisches: Die Studierenden wählen auf der Grundlage der Bilanzierung ihrer Kompetenzen und im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel begründet (Zielvereinbarung mit der Seminarleitung) die Kernthemen und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten aus den beiden Wahlpflichtbereichen im Modul M4/1 aus (vgl. Fußnote 9).

 (Vgl. Fußnote 3) Nach Beratung mit der Leitung des Seminars *Berufsfeldbezogene Kompetenzbilanzierung und Kompetenzentwicklung: Ausbau der Kompetenzen* im 2. Semester sind angebotene Lehrveranstaltungen des ersten und/oder des zweiten Wahlpflichtbereichs im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu belegen (Zielvereinbarung), z.B.:

- vier Lehrveranstaltungen à 1 ECTS-Punkt aus dem ersten Wahlpflichtbereich oder
- zwei Lehrveranstaltungen à 1 ECTS-Punkt aus dem ersten und eine Lehrveranstaltung à 2 Punkte aus dem zweiten Wahlpflichtbereich oder
- eine Lehrveranstaltung à 4 ECTS-Punkte aus dem zweiten Wahlpflichtbereich.

Im ersten Wahlpflichtbereich werden innerhalb der Kernthemen teilweise unterschiedliche Schwerpunkte angeboten:

Möglichkeit a) Die Studierenden können die Schwerpunktsetzungen jener Kernthemen auf dem Niveau der einführenden Kompetenzen wählen, die sie in Modul M2/2 noch nicht belegt haben.

Möglichkeit b) Die Studierenden können die Schwerpunktsetzungen jener Kernthemen, die sie bereits in Modul M2/2 belegt haben, jetzt auf dem Niveau von Aufbaukompetenzen studieren.

 Die Begleitung des Projekts erfolgt sowohl durch die Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* als (nach Wahl der Studierenden) auch durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie oder die Soziologie.

(Fortsetzung 3. Semester: Module der Studienrichtung SP: M3/2 und M3/3)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	sws	PZ	SZ	Modulprüfung
3. WS	M3/2 Sozial- pädagogische Reflexivität	6	4	Struktur- und Interaktionsbedingungen sozialpädagogischen Handelns	S	2	30	90	Hausarbeit (benotet)
			2	Sozialpädagogische Fallrekonstruktion und Fallarbeit	S	1	15	45	
	M3/3 Forschung und Entwicklung	18	15	Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgewählten Kontexten	Pro	-	-	450	Portfolio (benotet)
			3	Begleitung Forschungs- und Entwicklungsprojekte in ausgew. Kontexten  	Coll.	1	15	75	
Σ	insg. 3 Module: M3/1, M3/2, M3/3	30		4 zu belegende Veranstaltungen und 1 Projekt		6	90	810	3 Prüfungen
							900		

 Die Begleitung des Projekts erfolgt sowohl durch die Studienrichtung *Sozialpädagogik* als (nach Wahl der Studierenden) auch durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie oder die Soziologie.

(4. Semester: Modul der Studienrichtung EB: M4/1 und Modul zur Abschlussprüfung: M4/2)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	Typ	sWS	PZ	SZ	Modulprüfung				
4. SoSe	M4/1 Erwachsenen- pädagogische Kernthemen: Abschluss	6	Wahlpflichtbereich: <i>Kernthemen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Abschluss</i> ⁹						mündl. Prüfung mit schriftlicher Ausarbeitung (unbenotet)			
			1	Kernthema: Lernen Erwachsener im gesellschaftlichen Kontext: Theorie, Geschichte und Politik, Institutionen, Berufsfelder und Recht der Erwachsenenbildung	S	0,7	10	20				
			1	Kernthema: Forschungsmethodologien und -methoden in der Erwachsenenbildung	S	0,7	10	20				
			1	Kernthema: Lernen im Erwachsenenalter	S	0,7	10	20				
			1	Kernthema: Lernen unterstützen: Weiterbildungsmanagement, Programmplanung, Didaktik und Methoden der Erwachsenenbildung	S	0,7	10	20				
			Wahlpflichtbereich: <i>Politische und berufliche Jugendbildung: Abschluss</i> ⁹									
			4	Gesellschaftspolitische Bildungsarbeit: Politische Jugend- und Erwachsenenbildung [*]	S	2	30	90				
			3	Bildungssysteme und Berufsbildung im internationalen Vergleich	S	2	30	60				
			4	Transformationsprozesse in der beruflichen Bildung	S	2	30	90				
			4	Qualitative Berufsbildungsforschung	PS	2	30	90				
			M4/2 Abschlussprüfung	24	2	Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung) [*] ¹⁰	Coll.	1		15	45	-
					19	Masterarbeit	Apr	-		-	570	
3	mündliche Abschlussprüfung	Apr			-	0,5	89,5					
Σ	insg. 2 Module: M4/1, M4/2	30	4-7 zu belegende Veranstaltungen und Abschlussprüfungen			~5	~75,5	~824,5	1 Prüfung			
							900					

⁹ (Vgl. Fußnote 5) Nach Beratung mit der Leitung des Seminars *Berufsfeldbezogene Kompetenzbilanzierung und Kompetenzentwicklung: Bilanzierung der Kompetenzentwicklung* im 3. Semester sind angebotene Lehrveranstaltungen des ersten und/oder des zweiten Wahlpflichtbereichs im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu belegen (Zielvereinbarung), z.B.:

- drei Lehrveranstaltungen à 1 ECTS-Punkt aus dem ersten und eine Lehrveranstaltung à 3 Punkte aus dem zweiten Wahlpflichtbereich oder
- zwei Lehrveranstaltungen à 1 ECTS-Punkt aus dem ersten und eine Lehrveranstaltung à 4 ECTS-Punkte aus dem zweiten Wahlpflichtbereich.

Im ersten Wahlpflichtbereich werden innerhalb der Kernthemen teilweise unterschiedliche Schwerpunkte angeboten. Die Studierenden können die Schwerpunktsetzungen jener Kernthemen wählen, die sie in Modul M3/2 noch nicht auf dem Niveau von Aufbaukompetenzen belegt haben.

Im zweiten Wahlpflichtbereich können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im 2. Semester noch nicht belegt wurden.

¹⁰ Die Begleitung der Masterarbeit erfolgt sowohl durch die Studienrichtung *Erwachsenenbildung/Weiterbildung* als (nach Wahl der Studierenden) auch durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie oder die Soziologie.

(4. Semester: Modul der Studienrichtung SP: M4/1 und Modul zur Abschlussprüfung: M4/2)

Sem.	Modul	ECTS-P		Veranstaltung	Typ	sws	PZ	SZ	Modulprüfung
4. SoSe	M4/1 Gesellschaftliche und aktuelle Herausforderungen in der Sozialen Arbeit	6	6	Aktuelle Themen sozialpädagogischer Forschung und Praxis	S	2	30	150	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (unbenotet)
	M4/2 Abschlussprüfung	24	2	Begleitung der Masterarbeit (inkl. forschungsmethodologische Begleitung) ¹¹	Coll.	1	15	45	-
			19	Masterarbeit	Apr	-	-	570	
			3	mündliche Abschlussprüfung	Apr	-	0,5	89,5	
Σ	insg. 2 Module: M4/1, M4/2	30		2 zu belegende Veranstaltungen und Abschlussprüfungen		3	45,5	854,5	1 Prüfung
							900		

¹¹ Die Begleitung der Masterarbeit erfolgt sowohl durch die Studienrichtung *Sozialpädagogik* als (nach Wahl der Studierenden) auch durch die Allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie oder die Soziologie.

(Summen für Module der Studienrichtungsübergreifenden Studien, Studienrichtung EB und Abschlussprüfung)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
Sem. Σ 1-4	insg. 10 Module	120	22-31 zu belegende Veranstaltungen und 2 Projekte und Abschlussprüfungen	~39	-575,5	-3.024,5	9 Modulprüfungen
					3.600		

(Summen für Module der Studienrichtungsübergreifenden Studien, Studienrichtung SP und Abschlussprüfung)

Sem.	Modul	ECTS-P	Veranstaltung	SWS	PZ	SZ	Modulprüfung
Sem. Σ 1-4	insg. 10 Module	120	19 zu belegende Veranstaltungen und 1 Projekt und Abschlussprüfungen	35	525,5	3.074,5	9 Modulprüfungen
					3.600“		

6. In Anlage 2 wird nach der neuen Anlage 2.28 die folgende neue Anlage 2.29 eingefügt.

**„Anlage 2.29 Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik*
(Teilzeit) [ab WS 2016/2017]**

Bei Studienaufnahme im Teilzeitstudium entspricht der Studienablauf Anlage 1.28.

Ansonsten gelten die Angaben von Anlage 2.28 mit folgender Ausnahme:

- Wie in Anlage 1.28 dargestellt, kann das Modul *Abschlussprüfung* bereits im vorletzten Semester beginnen.“

-
7. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.
- (2) Artikel 1 dieser 12. Änderungsordnung findet erstmals Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2016/2017 im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik* aufnehmen.
- (3) Studierende im Masterstudiengang *Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung oder Sozialpädagogik*, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 ange treten haben, studieren nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der 11. Änderungsordnung vom 17. Mai 2016.

Freiburg, den 15. Juli 2016

gez. Druwe

Prof. Dr. U. Druwe

Rektor

Pädagogische Hochschule Freiburg